

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N E N

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages

1975 in Marburg an der Lahn

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

In der Plenarversammlung am 12. und 13. Mai 1975 in Marburg an der Lahn beschloß der MNFT zu TOP 10 a: "Studienabhängige Differenzierung des Hochschulgrades" folgende

R E S O L U T I O N

Nach Meinung des MNFT muß es mindestens zwei berufsqualifizierende Studienabschlüsse geben. Aus dem Hochschulgrad, der von der Hochschule verliehen wird, muß klar ersichtlich sein, welcher Studiengang dahin geführt hat.

Der Grad "Diplom" darf nur für solche Studienabschlüsse verliehen werden, die auf einem als wissenschaftlich anerkannten Studiengang beruhen und eine Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern (entsprechend der Diplomrahmenordnung) vorsehen.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

In der Plenarversammlung am 12. und 13. Mai 1975 in Marburg/L.  
beschloß der MNFT zu TOP 10 : "Aufbaustudium" folgende

R E S O L U T I O N

Der MNFT begrüßt es, wenn für das Aufbaustudium von Doktoranden ein strukturiertes Veranstaltungsangebot organisiert wird.

Er hält jedoch ein Aufbaustudium, das nicht als Begleitstudium für Doktoranden dient, in den naturwissenschaftlichen Fächern für überflüssig. Unter diesem Aspekt erscheint der Entwurf von "Allgemeinen Bestimmungen für das Aufbaustudium" vom 17.9.1973 mit unnötigen Formalismen überladen.

Eine Reihe von Vorschriften (z.B. Zugangsverfahren, Ausschüsse für das Aufbaustudium, Arbeitsplan, Zwischenbericht) erscheint zwar für die Vergabe eines Graduiertenstipendiums zu einem Aufbaustudium zweckmäßig, aber nicht für das Aufbaustudium selbst.

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

In der Plenarversammlung am 12. und 13. Mai 1975 in Marburg/L. beschloß der MNFT zu TOP 7 : "Experimentelle Arbeitsgruppe Chemie" folgende

## R E S O L U T I O N

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag (MNFT) fordert alle Fachbereiche der Chemie bzw. die entsprechenden Fakultäten auf, der Bitte der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) um Stellungnahme zum Gesamtbericht der Experimentellen Arbeitsgruppe (EA) Chemie vom 17. Dez. 1974 auch tatsächlich zu folgen.

Neben einer Reihe von Unklarheiten enthält der Gesamtbericht der EA Chemie Schlußfolgerungen und Empfehlungen, deren Realisierung zu weitreichenden Konsequenzen für das Chemie-studium in der Bundesrepublik Deutschland führen würde. Da die WRK die eingegangenen Stellungnahmen im Herbst 1975 veröffentlichen will, ist es unumgänglich, daß sich die Fachbereiche noch im SS 1975 mit dem Gesamtbericht auseinandersetzen.

Die mit solchen Studienreform-Vorhaben verbundene Problematik könnte in Zukunft auch für andere Fächer des math.-nat. Bereichs Bedeutung erlangen. Der MNFT empfiehlt daher auch allen anderen naturwissenschaftlichen Fachbereichen, die Entwicklung der EA Chemie und die möglichen Konsequenzen ihres Gesamtberichts gebührend zu beachten.

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

In der Plenarversammlung am 12. und 13. Mai 1975 in Marburg/L.  
beschloß der MNFT zu TOP 11 a : "Entwicklung der Studentenzahlen  
in der nächsten Dekade" folgende

## R E S O L U T I O N

Der MNFT nimmt mit großer Besorgnis die zu erwartende Entwicklung der Studentenzahlen in der nächsten Dekade zur Kenntnis. Er fordert daher alle zuständigen Gremien auf, umgehend Pläne zu entwickeln, damit die Universitäten nicht von dem bevorstehenden Studentenberg erdrückt werden, den jungen Menschen adäquate Ausbildungschancen geboten und den Hochschulabsolventen Wege in das Berufsleben gewiesen werden.

Wenn es zutrifft, daß Studentenzahlen in der Nähe von 1 1/2 Millionen abzusehen sind, so müssen sofort die politischen Entscheidungen getroffen werden, die zur Bewältigung dieser Lawine unausweichlich sind.

Daß die Entwicklungstendenzen schwer abzuschätzen sind, darf kein Vorwand sein, die Hände in den Schoß zu legen, vielmehr sollten sie ein Anlaß sein, Pläne für mehrere mögliche Entwicklungen zu entwerfen. Die Problematik nicht ernst zu nehmen, wäre unverantwortlich gegenüber der heranwachsenden Generation, aber auch gegenüber den Hochschulen, in denen die Forschung abgewürgt und eine minderwertige Massenausbildung erzwungen würde, die die so Ausgebildeten auf das Berufsleben unzureichend vorbereiten würde.

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

## R E S O L U T I O N

beschlossen auf der Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages am 12. und 13. Mai 1975 in Marburg an der Lahn

Resolutionen zu den Thesen der von der WRK eingesetzten Arbeitsgruppe "Lehrerbildung" zur Vorbereitung des 13. Gemeinsamen Gesprächs von KMK und WRK

- 1.1 Grundsätzlich wird eine zweiphasige Ausbildung der Lehramtsstudierenden befürwortet.
- 1.2 Solange sich die Randbedingungen nicht geändert haben, wird davon ausgegangen, daß das Studium für das Lehramt in der Primar- und in der Sekundarstufe I sechs, für das Lehramt in der Sekundarstufe II acht Semester dauert, zuzüglich der Prüfungszeiten.

### Stellungnahme zu 1.2:

Die These wird akzeptiert, der erste Absatz der Begründung jedoch abgelehnt, denn eine Differenzierung der Studiendauer erscheint auch für die Zukunft sinnvoll.

- 1.3 Das Studium für das Lehramt der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II soll in Zukunft zwei Fächer umfassen.

### Stellungnahme zu 1.3:

Wenn das Lehramt der Sekundarstufe II zwei Fächer umfassen soll, so muß auch das zweite Fach mindestens 60 SWS umfassen.

Ein Studium im Umfang von 40 SWS kann allenfalls zu einer Lehrberechtigung für die Sekundarstufe I führen.

Die Lehrberechtigung für die Sekundarstufe II muß diejenige für die Sekundarstufe I umfassen. Der Lehrer, der an der Oberstufe unterrichtet, soll auch regelmäßig in den Klassenstufen 5 bis 10 eingesetzt werden. Hinzu kommt, daß es noch für längere Zeit nur sehr wenige Lehrkräfte geben wird, die durch einen ausschließlichen Einsatz in der Kollegstufe nicht überfordert wären.

- 1.4 Die Erziehungswissenschaften (einschließlich der Gesellschaftswissenschaften) müssen studienbegleitend studiert werden. Dabei muß die Möglichkeit zur fakultativen Schwerpunktbildung innerhalb des Fächer/Themenkataloges des erziehungswissenschaftlichen Studiums gegeben sein.
- 1.5 Schulpraktisch - fachdidaktische Veranstaltungen (sowohl semesterbegleitend als auch in Form von Blockpraktika während der vorlesungsfreien Zeit) sind bereits in die erste Phase der Lehramtsausbildung einzubeziehen.
- 1.6 Die Zwischenprüfung ist eine Hochschulprüfung und kann semesterbegleitend und/oder punktuell als Erfolgskontrolle abgelegt werden.
- 1.7 Es wird darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Sprachgebrauch von "Erweiterungsstudium", "Ergänzungsstudium", "Vertiefungsstudium", "Zusatzstudium", "Kontaktstudium", "Fort- und Weiterbildung" völlig ungeklärt ist und dringend der Diskussion und Definition bedarf.

#### Stellungnahme zu 1.7:

Im Sinne seiner Stellungnahme zu dem Entwurf der Allgemeinen Bestimmungen für ein Aufbaustudium lehnt der MNFT die Einrichtung eines Aufbaustudiums als Promotionsstudium ab.

Den zweiten Absatz unter "Begründung" versteht der MNFT als Teil der These. (Dieser Absatz lautet: Besonders dringlich sind Klärung und Regelung der Kontaktstudien - sowie der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.)

## 2. Studieninhalte

- 2.1 Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe öffnet den Katalog neu einzuführender Schulfächer unbegrenzt. Dieser Katalog ist (auch in der reformierten Oberstufe) klein zu halten.

Unbeschadet dessen ist der bestehende Katalog der Schulfächer zu diskutieren und das Verhältnis von Schulfächern und Wissenschaftsdisziplinen zu berücksichtigen.

- 2.2 Die Fachdidaktiken sind fachnah zu institutionalisieren. Das bedeutet im Regelfall ihre organisatorische Anbindung an die entsprechenden Fachwissenschaften.
- 2.3 Zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Qualität des Studiums muß von folgenden Studienanteilen am Zeitbudget des Studierenden ausgegangen werden:

Erziehungswissenschaften : 1. Fach : 2. Fach

P / S I      40 : 40 : 40 Semesterwochenstunden

S II      40 : 80 : 40 Semesterwochenstunden

mit einer gewissen Bandbreite. Dabei soll die Fachdidaktik auf die Erziehungswissenschaften und die Fachwissenschaften angerechnet werden.

### Stellungnahme zu 2.3:

Die SWS-Zahlen können für die beiden Sekundarstufen nicht so hingenommen werden. Der MNFT schlägt ihre Ersetzung durch folgende Zahlen vor:

S I 20 + 50 + 50 SWS (Erz. W., 1. Fach, 2. Fach)

S II 20 + 80 + 60 SWS (Erz. W., 1. Fach, 2. Fach)

Das SWS-Kontingent für die Fachdidaktiken ist maximal zur Hälfte aus der zweiten bzw. dritten Zahl zu decken, These 2.2 bleibt davon unberührt, d.h. die gesamte Ausbildung in Fachdidaktik soll durch Hochschullehrer erfolgen, die im Fachbereich der betreffenden Fachwissenschaft angesiedelt sind.

Die sämtlichen SW-Zahlen sind im Sinne der KapVO, nicht aber als Zahlen von Präsenzstunden zu verstehen.



3. Gemeinsames erziehungswissenschaftliches Studium für alle  
Lehrämter und seine Inhalte

3.1 Neben den nicht alters- und schulstufenbezogenen allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Fragen und Problemen müssen auch spezielle Lehrangebote für die einzelnen Schulstufen und Lehrämter gemacht werden.

3.2 Eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen des erziehungswissenschaftlichen Studiums, denen der Fachdidaktik und den unterrichtspraktischen Übungen und Blockpraktika ist notwendig.

4. Funktionsgerechte Ausbildung

4.1 Unbeschadet der zweiphasigen Ausbildung ist eine bessere curriculare und organisatorische Abstimmung der ersten und zweiten Ausbildungsphase der zukünftigen Lehrer unerlässlich.

4.2 So notwendig es ist, daß in den fachwissenschaftlichen Curricula der Lehramtsstudiengänge die Lehrpläne der Schulstufen berücksichtigt werden, für die das Lehramt angestrebt wird, so nachdrücklich ist daran festzuhalten, daß sich die Hochschulcurricula nicht inhaltlich in den Schulcurricula erschöpfen dürfen.

4.3 Die Hochschulen erinnern in diesem Zusammenhang an ihre bisherigen Stellungnahmen zum "Instrumentarium für die Reform der Studien- und Prüfungsordnungen". Sie halten die Einbeziehung der Lehramtsstudiengänge in das "Instrumentarium für die Reform der Studien- und Prüfungsordnungen" für unumgänglich.

5. Durchlässigkeit und Mobilität

5.1 Die zu den verschiedenen Stufenlehrämtern führenden Lehramtsstudiengänge gleicher Fachrichtung sind durchlässig zu gestalten.

Desgleichen ist auf die Durchlässigkeit zwischen Lehramts- und Magister-/Diplomstudiengängen zu achten.

- 5.2 Für Lehramtsstudiengänge müssen die Möglichkeiten zur Eröffnung beruflicher Alternativen geprüft und die Studiengänge gegebenenfalls entsprechend gestaltet werden.
- 5.3 Mit wachsender Sorge wird die Auseinanderentwicklung der Lehramtsausbildung in den Bundesländern verfolgt. Mit abnehmender Vergleichbarkeit der Studiengänge in den Ländern verringert sich die Mobilität der Studierenden während des Studiums und die Freizügigkeit nach Abschluß des Studiums.

In dem in ihrem Kreis erreichten, sehr weitgehenden Konsens über die komplexen Probleme der Lehramtsstudienreform sehen die Hochschulen eine Grundlage, der weiteren Auseinanderentwicklung der Lehramtsstudien in der Bundesrepublik entgegenzuwirken und sind für dieses Ziel zur Kooperation mit der Kultusministerkonferenz bereit.

Stellungnahme zu 4.2 und 5.1:

Die These 4.2 einschließlich ihrer Begründung wird ausdrücklich begrüßt, ebenso der zweite Absatz der These 5.1.

Soweit zu der Vorlage der Arbeitsgruppe nicht im einzelnen Stellung genommen wurde, bedeutet dies nur, daß die betreffende These akzeptiert wird; bezüglich der zugehörigen Begründung bedeutet es den Verzicht auf jegliche Aussage.